

## Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.04.2021
Bauausschuss	26.04.2021
Ausschuss Kunst und Kultur	27.04.2021
Finanzausschuss	03.05.2021
Rat	06.05.2021

### **MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln - Kostenerhöhung**

Der Rat nimmt die Aufwandserhöhung für die Baumaßnahme MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln in Höhe von rund 50 Mio. Euro brutto vor Umsetzung zur Kenntnis. Die Gesamtaufwendungen betragen nun rund 127 Mio. Euro brutto.

### **Mitteilung**

Das Projekt MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln besteht aus drei Komponenten. Der erste Bereich, die **Archäologische Zone**, befindet sich unterirdisch zwischen dem Rathaus, dem Spanischen Bau, Unter Goldschmied und Obenmarspforten. Teil der Archäologischen Zone ist auch das **Prätorium**, das sich unter dem Spanischen Bau befindet. Ein 600 m langer Ausstellungsparcours erstreckt sich auf eine rund 6000 m<sup>2</sup> große unterirdische Fläche. Den zweiten Bereich bildet das aufgehende **Museumsgebäude**.

Weitere **Räumlichkeiten** für das Museum, wie die Museumspädagogik und die Sicherheitszentrale, werden im **Spanischen Bau** untergebracht und bilden den dritten Bereich.

Im gesamten Projekt ist der Leitgedanke „Schutz der Archäologie“ die oberste Förderaufgabe der Bezirksregierung Köln. Dies zieht sich als roter Faden durch alle Teilmaßnahmen des Gesamtprojektes. Die Kombination aus den baulichen Besonderheiten eines Museums, das auf einem Stahlbetondeckel oberhalb einer archäologischen Befundebene gebaut wird, die Tatsache, dass die Gesamtmaßnahme als innerstädtische Baustelle im Herzen Kölns liegt sowie der Auflage „Schutz der Archäologie“ macht die Komplexität eines solchen Projektes deutlich und zeigt auf, dass hier ein erhöhter Schwierigkeitsgrad bei allen Planungs- und Ausführungsprozessen vorliegt.

(Detaillierte Genese des Projekts siehe **Anlage 1** - Ratsvorlage 1679/2017 von 2017)

Mehrkosten Ratsvorlage 2017

Mit Vorlage 1679/2017 nahm der Rat am 11.07.2017 die zu diesem Zeitpunkt bekannte Erhöhung der Kosten von 61,578 Mio. Euro brutto auf 77 Mio. Euro brutto zur Kenntnis.

(siehe **Anlage 1** - Ratsvorlage 1679/2017 von 2017)

Kostenfortschreibung 2021

Diese haushaltsrechtliche Unterrichtung beinhaltet die Kostenfortschreibung seit 2017 bis zum voraussichtlichen Fertigstellungstermin 2024 inklusive eines angepassten Risikobudgets.

(siehe **Anlage 2** - Nachtragskostenberechnung Drees & Sommer 2021)

Zusammenstellung der Gesamtaufwendungen

<b>Ratsbeschluss 2017 (gerundet)</b>	<b>77,000 Mio. Euro brutto</b>
Erhöhung- Anteil Entscheidungsvorlagen	3,674 Mio. Euro brutto
<b>Zwischensumme inkl. Entscheidungsvorlagen</b>	<b>80,674 Mio. Euro brutto</b>
Mehrkosten während der Projektdurchführung	34,374 Mio. Euro brutto
<b>Zwischensumme inkl. EV und Mehrkosten</b>	<b>115,048 Mio. Euro brutto</b>
Risikoanteil KG 200-700; Teilprojekt MPZ	11,571 Mio. Euro brutto
<b>Gesamtprognose 11/2020 (gerundet)</b>	<b>127,000 Mio. Euro brutto</b>

Die Mehrkosten in Höhe von 50 Mio. Euro können verschiedenen Kosten-Faktoren zugeordnet werden. (siehe ausführliche Darstellung in **Anlage 3** - Erläuterungen zu den Kostenfaktoren)

<b>1. Mehrkosten, die dem Bestand geschuldet sind</b>	14.925.000 Euro	<b>30 %</b>
<b>2. Geänderte Nutzeranforderungen</b>	267.000 Euro	<b>1 %</b>
<b>3. Auslagerung</b>		<b>0 %</b>
<b>4. Massenmehrungen</b>	6.715.000 Euro	<b>13 %</b>
<b>5. Zusätzliche (Fach-) Planerleistungen</b>	4.297.000 Euro	<b>9 %</b>
<b>6. verspäteter Baubeginn u. Bauzeitverzögerung</b>	6.227.000 Euro	<b>12 %</b>
<b>7. höhere Submissionsergebnisse</b>	4.626.000 Euro	<b>9 %</b>
<b>8. geänderte rechtliche Vorgaben</b>	988.000 Euro	<b>2 %</b>
<b>9. Nutzung von Synergieeffekten</b>		<b>0 %</b>
<b>10. Sonstiges / Risikozuschlag</b>	11.571.000 Euro	<b>23 %</b>
Gesamt	49.616.000 Euro	<b>100%</b>
<b>Gesamt (gerundet)</b>	<b>50.000.000 Euro</b>	

Aufstellung Kostentragung Stadt Köln / Fördermittel des Landes NRW

Die Stadt Köln hat in den Jahren 2010/11 Zuwendungen in Höhe von 14,3 Mio. Euro vom Land NRW erhalten. In den Jahren 2015, 2019 und 2020 folgten zusätzliche Bescheide über jeweils 4 Mio. Euro, die einen Teil des durch die Bezirksregierung in Aussicht gestellten Zuwendungsbescheids über 18,4 Mio. darstellen.

gemäß Ratsbeschluss 14. Juli 2011

Finanzierung Stadt Köln	37,473 Mio. Euro
Fördermittel des Landes	14,300 Mio. Euro
Summe	51,773 Mio. Euro

nach Optimierung III Stand 2015	
Finanzierung Stadt Köln	28,878 Mio. Euro
Fördermittel des Landes	32,700 Mio. Euro
Summe	61,578 Mio. Euro

Nachtragskostenberechnung 2017	
Finanzierung Stadt Köln	44,300 Mio. Euro
Fördermittel des Landes	32,700 Mio. Euro
Summe	77,000 Mio. Euro

Nachtragskostenberechnung 2021	
Finanzierung Stadt Köln	<b>93,300 Mio. Euro</b>
Fördermittel des Landes	33,700 Mio. Euro
Summe	<b><u>127,000 Mio. Euro</u></b>

Im Zuge der Corona-Krise hat die Landesregierung am 23.06.2020 ein Investitionspaket zur Entlastung der Kommunalen Haushalte beschlossen. Ein Kernpunkt des Beschlusses ist die vollständige Übernahme der Kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung 2020. Damit erhöhen sich die Fördermittel um 1 Mio. Euro auf 33,7 Mio. Euro.

### Kosten und Finanzierung

#### a) Kosten

Gegenüber der Nachtragskostenberechnung 2017 liegt die Steigerung der Gesamtkosten der Maßnahme bei rd. 50 Mio. Euro, davon entfallen 49 Mio. Euro auf den städtischen Anteil, 1,0 Mio. umfasst der städtebauliche Zuschuss.

Der Betrag von 50 Mio. € setzt sich zusammen aus ca. 48 Mio. Euro investiven Auszahlungen sowie 2 Mio. Euro für konsumtive Aufwendungen.

#### b) Finanzierung

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen aus Vorjahren wurden die bisher eingeplanten Mittel noch nicht vollständig in Anspruch genommen. Sie werden ebenfalls innerhalb der neuen Mittelabflussplanung berücksichtigt.

##### b1) investive Auszahlungen

Die noch offenen investiven Auszahlungen mit einem prognostizierten Mittelabfluss in den Jahren 2021-2027 belaufen sich auf ca. 75,6 Mio. Euro. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2021 27,8 Mio. Euro.

Die Deckung der investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 erfolgt aus nicht verausgabten investiven Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 im Teilfinanzplan 0413- Archäologische Zone und Jüdisches Museum, Finanzstelle 9073-0413-0-0001 sowie dem im Haushaltsjahr 2021 angesetzten Planwert. Eine verbleibende Differenz in Höhe von 64.232,39 Euro wird aus Mitteln zur Beschaffung eines Bibliothekbusses aus dem Teilplan 0418- Stadtbibliothek, Finanzstelle 4300-0418-0-0500 gedeckt. Die eingeplante Beschaffung verzögert sich.

Die verbleibenden investiven Mittel in Höhe von 47,8 Mio. Euro werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 ff. in den Jahren 2022- 2027 im Teilfinanzplan 0413- Archäologische Zone und Jüdisches Museum jeweils bedarfsgerecht veranschlagt.

##### b2) konsumtive Aufwendungen

Die konsumtiven Aufwendungen während der Bauphase (2021-2024) belaufen sich zusätzlich auf 0,5 Mio. Euro p.a. Für das Haushaltsjahr 2021 stehen die Mittel im Teilergebnisplan 0413- Archäologische Zone und Jüdisches Museum zur Verfügung. Die konsumtiven Aufwendungen für die Jahre 2022 bis 2024 werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets des Dezernat für Kunst und Kultur berücksichtigt.

Folgekosten und Mittelabfluss

(Detaillierte Aufstellung siehe **Anlage 4** Folgekosten und Mittelabfluss)

Anlagen

Anlage 1 - Ratsvorlage 1679/2017 von 2017

Anlage 2 - Nachtragskostenberechnung Drees & Sommer 2021

Anlage 3 - Erläuterungen zu den Kostenfaktoren

Anlage 4 - Aufstellung Folgekosten und Mittelabfluss